

Handlungskonzept zur Sozialentwicklung der Stadt Aachen für die Jahre 2009 – 2014

Der erste Sozialentwicklungsplan der Stadt Aachen wurde im Jahr 2009 am 28.05.2009 im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Es folgten zustimmende Beschlüsse in fünf weiteren Fachausschüssen, im Migrationsrat und in allen sieben Bezirksvertretungen der Stadt Aachen. Gleichzeitig wurden die als Teil 2 des Sozialentwicklungsplans vorgelegten „Ziele zur Sozialentwicklung 2009 – 2014“ von allen o.g. Gremien einstimmig befürwortet.

Die beschlossenen Ziele zur Sozialentwicklung bildeten die Grundlage für die Beratung von Handlungskonzepten und Maßnahmen auf der ersten Sozialkonferenz der Stadt Aachen, die am 13.11.2009 stattfand. An dieser Konferenz nahmen rund 350 Experten aus Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden mit ihren Mitgliedsvereinen sowie interessierte Fachleute teil. In 12 Arbeitsgruppen, die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Wohlfahrtspflege oder anderer externer Einrichtungen leiteten, wurden Maßnahmen beraten und die Ergebnisse in Protokollen festgehalten.

Anhand der Protokolle ließen sich insgesamt rund 200 Maßnahmenvorschläge ableiten, die am 08.02.2010 mit allen Moderatoren und Co-Moderatoren der Arbeitsgruppen diskutiert wurden. Durch Streichung von Dubletten bzw. Nennungen mit der Qualität lediglich eines Zieles sowie durch Zusammenfassung ähnlicher Vorschläge konnte die Gesamtzahl der Vorschläge auf 79 reduziert werden. Diese sind - z.T. neu gruppiert - in den folgenden 14 Kapiteln wiedergegeben. Innerhalb jedes Kapitels nahmen die Leitungen der Arbeitsgruppen eine Priorisierung vor und benannten die Fachbereiche, die als Motor für die Umsetzung der Maßnahmen in Frage kommen. Zusätzlich werden vereinzelt die Stadtviertel aufgeführt, in denen die Maßnahmen vorrangig Berücksichtigung finden sollen, sowie die Institutionen, die hieran zu beteiligen sind. Ein Teil der Maßnahmenvorschläge befindet sich inzwischen bereits in der Umsetzungsphase.

Die jeweils ersten drei (im Bereich Kinder und Jugendliche sechs) Maßnahmenvorschläge wurden am 16.03.2010 dem Verwaltungsvorstand der Stadt Aachen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die dort vorgestellten Maßnahmen sollen zwar vorrangig umgesetzt werden, die verbleibenden Nennungen aber in der Reihenfolge ihrer Priorität bei zukünftigen Umsetzungen ebenso Berücksichtigung finden.

Die Beratungen in den weiteren politischen Gremien, die einzubinden sind, werden folgen. Alle Themenbereiche, die in der Entscheidungskompetenz der Städteregion Aachen liegen, werden mit den dortigen Gremien abgestimmt.

1. Lebensräume in den Blick nehmen

Die Maßnahmenvorschläge zielen darauf ab, in den Stadtvierteln mit besonderen Herausforderungen ein Quartiersmanagement aufzubauen.

1.1 Gründung bzw. Fortführung von Stadtteilkonferenzen / Sozialraumkonferenzen

In folgenden Lebensräumen werden Stadtteilkonferenzen / Sozialraumkonferenzen fortgeführt bzw. eingerichtet, die die Belange der gesamten Bevölkerung im Stadtteil im Auge behalten, wobei auf bestehende Strukturen aufzubauen ist:

Innenstadt

- Forst / Driescher Hof (Stadtteilkonferenz besteht)
- Ostviertel / Rothe Erde (Stadtteilkonferenz besteht)
- Aachen-Nord / Rehmviertel (Stadtteilkonferenz im Aufbau)
- Preuswald
- Kronenberg

Außenbezirke

- Laurensberg (Gut Kullen / Vaalser Quartier)
- Brand (Sozialraumkonferenz besteht)
- Eilendorf
- Haaren
- Kornelimünster / Walheim (Sozialraumkonferenz besteht)
- Richterich

Die Bezirksvertretungen erhalten die Zuständigkeit für die Sozialentwicklung in den Stadtbezirken.

Zuständig für die Durchführung von Stadtteilkonferenzen / Sozialraumkonferenzen sind in den Stadtbezirken 1 – 6 die Bezirksamter, im Stadtbezirk Aachen-Mitte der Fachbereich „Soziales und Integration“ (FB 50) mit Ausnahme der Stadtteilkonferenz Aachen-Nord / Rehmviertel. Ein entsprechendes Gremium befindet sich unter Federführung des Fachbereiches „Wirtschaftsförderung und europäische Angelegenheiten“ (FB 02) im Aufbau und wird für die Dauer des Projekts „Soziale Stadt Aachen Nord“ von dort begleitet.

Für die Stadtteile sind nach einer Bestandserhebung integrierte Maßnahmenpläne unter Berücksichtigung der lokalen Angebote und Rahmenbedingungen zu entwickeln. Begegnungsmöglichkeiten und Beratungsangebote sind aufeinander abzustimmen, die Vermittlung von sozialen Diensten ist sicherzustellen. Es ist nach Wegen zu suchen, finanzielle und personelle Mittel aus verschiedenen Einrichtungen bzw. Fachbereichen zu bündeln. Über die Stadtteilkonferenzen / Sozialraumkonferenzen werden die Fachplanungen vor Ort zusammengeführt. Zudem sind Personen und Einrichtungen der Sicherheit (z.B. Polizei, Ordnungsamt, Interventionsstelle) einzubinden.

Die Stadtteilkonferenzen / Sozialraumkonferenzen sind mit Finanzmitteln auszustatten, um kleinere Projekte in Eigenregie umsetzen zu können. Neben Projektmitteln („Soziale Stadt“: für Ostviertel / Rothe Erde bis Ende 2010, für Aachen-Nord / Rehmviertel in beschränktem Umfang bis 2013) sind dazu weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Es wird davon ausgegangen, dass in den Bezirken, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, auch weiterhin ein Teil der Verfügungsmittel dazu eingesetzt wird.

1.2 Einrichtung bzw. Fortführung von Stadtteilbüros

In folgenden Lebensräumen des Stadtbezirkes Aachen-Mitte werden Stadtteilbüros weitergeführt bzw. neu eingerichtet. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören:

- konkrete Ansprechpartner vor Ort zu sein,
- über Angebote zu informieren,
- den Prozess der Sozialentwicklung zu organisieren und
- die Beteiligung der Bürgerschaft zu gewährleisten und zu verstetigen:

Stadtteilbüros werden in den folgenden Vierteln weitergeführt bzw. neu eingerichtet:

- Aachen-Nord / Rehmviertel (Neueinrichtung)
- Ostviertel / Rothe Erde (Weiterführung)
- Preuswald (Neueinrichtung)

Das Personal der Stadtteilbüros Preuswald wird dem Fachbereich „Soziales und Integration“ zugeordnet. Das Stadtteilbüro Aachen-Nord / Rehmviertel und Ostviertel / Rothe Erde untersteht für die Dauer der Projekte „Soziale Stadt Aachen-Nord“ bzw. „Soziale Stadt Aachen-Ost“ dem Fachbereich „Wirtschaftsförderung und europäische Angelegenheiten“. Wo notwendig soll das Personal durch Umsetzung bereitgestellt werden.

Am Prozess der Sozialentwicklung sind die in der sozialen Arbeit im Stadtteil aktiven Institutionen und Personen sowie die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Für einzelne Projekte oder Zielgruppen in den Stadtteilen sind **Kümmerer** zu benennen. Diese können entweder hauptamtlich oder ehrenamtlich Beteiligte an den Stadtteilkonferenzen sein.

Aus wichtigen Gruppen der Bevölkerung in den Stadtteilen, z.B. der Gruppe der Migrantinnen und Migranten, sind Menschen zu finden, die als **Türöffner** fungieren können.

1.3 Organisation einer Fachtagung zum Quartiersmanagement

Eine Fachtagung zum Thema „Sozialraumorientierung“ wird durchgeführt, um Fachbereichen der Stadt Aachen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und Stadtteilkonferenzen inhaltliche Anregungen zu vermitteln.

2. Den demographischen Wandel aktiv gestalten

Der demographische Wandel ist ein Querschnittsthema, das sich auf viele der nachfolgenden Bereiche direkt oder indirekt auswirkt. Diese Maßnahmenvorschläge sind größten Teils in den entsprechenden Kapiteln berücksichtigt. Im Folgenden beschränken sich deshalb die Nennungen auf die übergreifenden Themen. Maßnahmenvorschlag 1 befindet sich bereits in der Umsetzungsphase.

Priorität	Maßnahmen	Zuständigkeit	Ort / Instit. Umsetzung
1	Für den Campus Melaten und den Campus West werden zügig alle notwendigen planerischen Voraussetzungen geschaffen.	FB 61	
2	Optimierung des ÖPNV (durch Information, Linienführung, Taktzeiten und Kostenbegrenzung, Busbegleiter als Regelangebot einführen, Berücksichtigung der Belange von Studierenden)	FB 02 FB 61	ASEAG Alexianer

3. Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen

Die Auflistung der Maßnahmen in diesem Kapitel beschränkt sich auf diejenigen, die aus Sicht des Fachbereiches „Wirtschaftsförderung und Europäische Angelegenheiten“ (FB 02) in ihrem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich liegen mit der Möglichkeit, diese auch aktiv zu beeinflussen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Akquise von einfachen Arbeitsplätzen.

Die Maßnahmen zur Ausbildung, die in erster Linie durch den Fachbereich „Kinder, Jugend und Schule“ (FB 45) umzusetzen sind, erscheinen in Kapitel 5. Vorschläge, die sich auf die Schaffung von Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen für Migranten beziehen, werden in Kapitel 10 aufgeführt.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sollen vor allem im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Aachen-Nord“ umgesetzt werden, für dessen Realisierung der Fachbereich die Federführung übernommen hat.

Priorität	Maßnahmen	Zuständigkeit	Ort / Instit. Umsetzung
1	Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Schulen	FB 02	AC-Nord
2	Schaffung eines „Hauses der Berufsorientierung“ u.a. für früh-schulische Berufsorientierung	Prüfung FB 02	
3	Akquise von Firmen bzw. Betrieben im niedrigschwelligen Bereich	FB 02	AC-Nord
4	Ausbau der Gemeinwohlarbeit und des sog. Dritten Arbeitsmarktes (Fortführung „JobPerspektive“, längere Befristungszeiträume für geförderte Arbeitsplätze, Stärkung und Ausbau der einfachen Qualifikationen)	FB 02 ARGE StReg	
5	Firmen sind zu familienfreundlicher Arbeitsplatzgestaltung zu beraten unter Einschluss von Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Möglichkeiten der Selbstorganisation	FB 02 (AFS) FB 45/10	

4. Zielgerichtet bezahlbaren Wohnraum schaffen

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist ein Thema, das verschiedene Fachbereiche bewegt. Ein Anliegen ist es, kostengünstigen Wohnraum für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erhalten oder neu zu schaffen. Daneben wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, durch geeignete Maßnahmen der räumlichen Konzentration von Personengruppen mit besonderen Herausforderungen entgegenzuwirken. Weiterhin werden Fragen der Beratung und des Quartiersmanagements angesprochen. Neue Konzepte, die die Komponenten „Wohnen“ und „Begleiten“ fördern, sollen in Stadtvierteln mit besonderen Herausforderungen umgesetzt werden.

Die Maßnahmen werden in Zusammenhang mit dem „Handlungskonzept Wohnen“ gesehen, das der Fachbereich „Immobilienmanagement“ (FB 23) der Stadt Aachen federführend erstellt.

Priorität	Maßnahmen	Zuständigkeit	Ort / Instit. Umsetzung
1	Schnellere planungstechnische Entwicklung von bedarfsorientiert ausdifferenzierten Flächen (Mietwohnungsbau/ Eigentumsbildung)	FB 61	Handlungskonzept Wohnen
2	Realisierung von öffentlich geförderten Wohnprojekten in allen Stadtteilen (Verbesserung der sozialen Mischung)	FB 64	Handlungskonzept Wohnen
3	Schaffung eines Netzwerks gegen Wohnungslosigkeit unter Einbeziehung von Wohnungsgesellschaften und Wohlfahrtsverbänden	FB 50/210	FB 64 AG FW ASD
4	Einrichtung der Kontaktstelle „Neue Wohnformen“ als Daueraufgabe beim Fachbereich Wohnen	FB 64	
5	Einführung einer Grundstückssubventionierung für Mietwohnungsbau durch eine kommunale Ergänzungsförderung auch für private Investoren	FB 64 FB 23	Handlungskonzept Wohnen
6	Anwendung von Inhalten des „Bielefelder Modells“ in auszuwählenden Quartieren (Quartiersmanagement, Sozialstationen)	FB 64 / FB 50/020	AC-Ost, AC-Nord, Preuswald
7	Ein zielgruppenspezifisches und quartiersbezogenes Beratungsmanagement über Kosten des Wohnens einschließlich der Mobili-	FB 64	FB 64

	tätskosten sowie der Möglichkeit des Wohnungstauschs ist beim Fachbereich Wohnen einzurichten.		
--	--	--	--

5. Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen verbessern

Die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ist in mehreren Arbeitsgruppen behandelt worden. In sofern kann dieses Themenfeld quasi als eine Querschnittsaufgabe angesehen werden. Der Fachbereich „Kinder, Jugend und Schule“ (FB 45) hat alle in seinem Aufgabenbereich liegenden Maßnahmenvorschläge - auch aus den anderen Arbeitskreisen - hier zusammengeführt und gemeinsam bewertet. Das macht die größere Zahl der Vorschläge verständlich.

Alle Maßnahmen werden auch in Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Wirken des Bildungsbüros in der Städteregion Aachen sowie dem Projekt „Familienfreundliches Aachen“ gesehen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt eindeutig auf der Förderung von Bildung.

Bei der Entwicklung von Strategien zur Umsetzung erfolgt eine besonders enge Kooperation mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege.

Priorität	Maßnahmen	Zuständigkeit	Ort / Instit. Umsetzung
1	Ausbau von U3-Plätzen für Kinder mit und ohne Behinderungen (100 U3-Plätze pro Jahr)	FB 45	In Koop. mit freien Trägern
2	Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen an den Schulen für den Ganztagsbetrieb (z.B. Mensen)	FB 45	
3	Bildungs- und Unterstützungsangebote von der Geburt an: Umsetzung des Projektes „Pia“ ab 2010 und weiterer Ausbau von Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen	FB 45	In Koop. mit Netzwerk Frühe Hilfen
4	Intensivierung der Vernetzung von Familienzentren, Schulen, Kinderärzten und anderen Institutionen	FB 45	Stadtteilkonferenzen
5	Aachen wird sich weiter als familienfreundliche Wissenschaftsstadt profilieren. Für den Campus Melaten und den Campus West werden zügig alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen einschließlich einer beispielhaften Infrastruktur zur Vereinbarkeit von studieren, forschen und lehren mit Kind (Kindertageseinrichtungen, Freiflächen und Räume mit hoher Aufenthaltsqualität).	u. a. FB 45 FB 02	
6	Die Bildungschancen in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen sind zu verbessern, u. a. durch Durchführung einer Ferienakademie in Aachen-Nord und durch Familien unterstützende Angebote in den Sozialräumen, z.B. in den Familienzentren.	u. a. FB 45 (FB 02)	In Koop. mit freien Trägern und Familienzentren
7	Ausbau von schulbezogener Berufsvorbereitung und Übergangmanagement (einschließlich stufenweise aufeinander abgestimmte Berufsvorbereitung und Berufsausbildung im Rahmen von Ausbildungsverbänden)	FB 02 Bildgsbüro FB 45	
8	Schulen sind zu Familienzentren weiterzuentwickeln, Angebote zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern sollen auch in Schulen angeboten werden	FB 45	
9	Beitragsfreiheit für das Mittagessen in Kindertagesstätten und Grundschulen gewähren	FB 45	
10	Ausbau von Anti-Gewalt-Training und von Sport-statt-Gewalt-Programmen in Schulen	FB 45 KK 44	In Koop. mit freien Trä-

6. Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention ausbauen

Eine Besonderheit des Themenbereiches Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention besteht darin, dass mit der Verlagerung des Gesundheitsamtes in die Städteregion Aachen die Zuständigkeit in vielen Bereichen in die Städteregion übergegangen ist. Unabhängig davon lassen sich Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention für die Stadt Aachen formulieren. Zielgruppen sind Jugendliche, ältere Menschen und Migranten.

Maßnahmen, die in der Entscheidungskompetenz der Städteregion Aachen liegen, werden mit den dortigen Gremien abgestimmt.

Priorität	Maßnahmen	Zuständigkeit	Ort / Instit. Umsetzung
1	Aufstockung der personellen Ressourcen zur Gesundheitsförderung / -prävention) / Nachhaltige Sicherung des Programms AGIL	StReg A 53	
2	Stärkung der Gesundheitsförderung/ -prävention in Kindertagesstätten und Schulen, u.a. durch Peer-Education (Jugendliche sprechen Jugendliche an)	StReg A 53	
3	Verankerung der Themen HIV / AIDS / STD im Schulprogramm	StReg A 53	
4	Verbesserung der Information über bestehende Programme zur Gesundheitsförderung (Datenbank bzw. Internetportal)	StReg A 53	
5	Einschränkung des Zugriffs auf die Gesundheit gefährdende Güter (Kein Verkauf von Zigaretten oder Alkohol im Umkreis von Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulkioske mit gesunden Nahrungsangeboten,	Satzungsrecht?	
6	Verbesserung des Präventionsangebotes für ein gesundes Leben im Alter: Bewegungsangebote für Senioren	FB 52 FB 50	
7	Bewerbung um die Teilnahme am Projekt „Migranten für Migranten – interkulturelle Gesundheit in NRW (MiMi-NRW)	StReg A 53	
8	Berichtswesen über Infektionskrankheiten vertiefen	StReg A 53	

7. Vor Gewalt schützen - Sicherheit schaffen

Eine wesentliche Voraussetzung, Maßnahmen erfolgreich zu gestalten, die mit dem Thema „Sicherheit“ verbunden sind, ist eine enge Kooperation der Stadt (Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“, FB 32) mit dem „Kommissariat Vorbeugung“ der Polizei (KK 44). Diese Zusammenarbeit hat in Aachen eine lange und fruchtbare Tradition.

Dementsprechend sind die Maßnahmenvorschläge jeweils von beiden Institutionen gemeinsam entwickelt worden. Interessant ist der Ansatz, eine engere Abstimmung mit der Stadtplanung zu erreichen, um im öffentlichen Raum Tatgelegenheiten zu minimieren. Darüber hinaus wird dem Aufbau von Netzwerken auf gesamtstädtischer oder quartiersbezogener Ebene hohe Priorität eingeräumt.

Priorität	Maßnahmen	Zuständigkeit	Ort / Instit. Umsetzung
-----------	-----------	---------------	-------------------------

1	Bestandsaufnahme und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen unter Gesichtspunkten der Kriminalprävention bezüglich Begegnungs- und Aufenthaltsgelegenheiten im öffentlichen Raum, Angsträumen und Tatgelegenheitsstrukturen	FB 32 FB 61 KK 44	
2	Gründung von Präventionsnetzwerken und Ordnungspartnerschaften in Stadtvierteln zur Unterstützung dezentraler Sozialraumentwicklung durch Mitwirkung in Stadtteilkonferenzen und Benennung von festen Ansprechpartnern	FB 32 KK 44	
3	Intensivierung der Arbeit des „Präventiven Rates“ durch Ergänzung seiner Mitglieder (Polizei und Stadt Aachen) um die Bereiche Medien, Wissenschaft, Wirtschaft und Kirchen / Religionsgemeinschaften	FB 32 KK 44	
4	Langfristige Sicherstellung der Instrumente „Runder Tisch: Gewalt gegen Frauen“, „Interventionsstelle Häusliche Gewalt“, „Frauen helfen Frauen“	FB 32 KK 44	

8. Bürgerschaftliches Engagement stärken

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements kann in Aachen auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken. Mit der Gründung des Büros für bürgerschaftliches Engagement im Fachbereich „Verwaltungsleitung“ (FB 01) der Stadt Aachen im Jahre 2008 wurden die bereits bestehenden Angebote der Freien Wohlfahrtspflege ergänzt.

Die in Abstimmung mit den Initiativen aus der Wohlfahrtspflege erarbeiteten Maßnahmevorschläge widmen sich neben den Möglichkeiten, neue Ehrenamtliche zu gewinnen, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für ihr Engagement und einer quartiersbezogenen Organisation der Vermittlung.

Priorität	Maßnahmen	Zuständigkeit	Ort / Instit. Umsetzung
1	Thematisierung des Themas „Bürgerschaftliches Engagement“ bereits in Schulen und bei älteren Berufstätigen sowie Arbeitslosen	FB 01	Weiterführende Schulen, Jugendverbände
2	Organisation des bürgerschaftlichen Engagements auf Stadtteilbene (Ehrenamtsbörse im Stadtteil)	FB 01	AC-Nord Preuswald Kullen Kronenberg
3	Vernetzung der verschiedenen Träger und Projekte zum Erfahrungsaustausch und zur Initiierung von Vorhaben, z.B. einer stadtweiten Werbekampagne für bürgerschaftliches Engagement	FB 01	Vereine, Verbände u. Organisationen
4	Professionelle Begleitung für Information und Beratung hinsichtlich Qualifikation, Weiterbildung, Mitsprache, Versicherung und Aufwandsentschädigung	FB 01	Vereine, Verbände u. Organisationen
5	Aufbau einer stadtteilbezogenen Bürgerbeteiligung	FB 01	Ac-Nord Preuswald

9. Studierenden eine Zukunft in Aachen ermöglichen

Als Hochschulstadt mit rund 40.000 Studierenden müssen nicht nur die aktuellen Lebensbedingungen, sondern auch die Zukunftsaussichten von Studierenden, Hochschulangehörigen und Absolventen im Fokus der Stadt liegen. Dementsprechend sind die Maßnahmenvorschläge ausgerichtet. Als Besonderheit beim Management des Übergangs zwischen Studium und Beruf ist der euregionale Aspekt zu nennen.

Priorität	Maßnahmen	Zuständigkeit	Ort / Instit. Umsetzung
1	Stärkung der Stellung der Stadt als Vermittler zwischen Hochschulen, AGIT und Unternehmen	FB 02	
2	Untersuchung von Informationsblockaden zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage	FB 02	
3	Aufbau eines Marketings, das die „Coolness“ der Stadt Aachen unterstreicht und die Region als „Technologieregion mit Zukunft“ in Wert setzt	FB 02	
4	Aufbau einer euregionalen und Branchen umfassenden Stellenbörse, in die frühzeitig Stellen eingestellt werden	FB 02	
5	Aufbau einer Plattform zum Thema „Soziales“ im Super C für Studierende und Hochschulangehörige in Kooperation von ASTA und Studentenwerk	FB 02	

10. Zugewanderte Menschen besser integrieren

Mit der Einrichtung der Stabsstelle Integration im Jahre 2006 wurde ein erster wichtiger Baustein zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Aachen gelegt. Die folgenden Maßnahmenvorschläge bauen auf den bisher gesammelten Erfahrungen auf und führen sie fort. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Themenbereich Bildung, weitere in der Förderung von Migranten-Selbstorganisationen (MSO) und der Öffnung von Unternehmen zu den Migranten.

Räumlich konzentrieren sich die Maßnahmenvorschläge auf die Stadtviertel, in denen die Migranten, vor allem aus den Mittelmeer-Anrainerstaaten, leben. Darüber hinaus sollen aber auch andere Quartiere Berücksichtigung finden.

Priorität	Maßnahmen	Zuständigkeit	Ort / Instit. Umsetzung
1	Ausbau der Angebote nach Erreichen des B1 Niveaus (z.B. Deutsch für den Beruf), mit einer Förderung über die ARGE, der Stadt oder das BAMF	FB 50/010 AG Sprache Netzwerk Integration	AC-Ost AC-Nord Preuswald übriges Stadtgebiet
2	Ausbau und Weiterfinanzierung von Vorkursen in den Quartieren mit der Öffnung für verschiedene Zielgruppen (Frauen über 27 Jahre, Männer; ca. 3 Kurse/Jahr)	FB 50/010 AG Sprache Netzwerk Integration	AC-Ost AC-Nord Preuswald übriges Stadtgebiet
3	Räumlichkeiten für MSO zur Verfügung stellen bzw. Ge-	FB 50/010	AC-Ost

	währleistung bestimmter Zuschüsse; Bereitstellung einer Aufwandsentschädigung		AC-Nord Preuswald übriges Stadtgebiet
4	Förderung der interkulturellen Öffnung von Unternehmen und Verwaltung durch Öffnung für Personal mit Migrationshintergrund sowie die Förderung interkultureller Kompetenzen	FB 50/010 FB 02 FB 11	BIRKE StReg
5	Bildung eines Netzwerkes der Charta-Unternehmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung sowie der Vernetzung der Unternehmen mit Schulen in sozial problematischen Stadtvierteln	FB 50/010 FB 02	AC-Ost AC-Nord StReg
6	Schaffung und Ausbau von Strukturen zu Förderung der beruflichen Anerkennungen von Migranten (u.a. Fachtagung 2010)	FB 50/010 FB 02 AG Arbeit Netzwerk Integration	StReg
7	Einrichtung und Ausbau von Sprachzirkeln für Deutsche und Migranten (z.B. Gruppen-TANDEM®, Sprachcafés), Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Gewährleistung der Koordination durch Hauptamtliche	FB 50/010 AG Sprache Netzwerk Integration	AC-Ost AC-Nord Preuswald übriges Stadtgebiet
8	Ausrichtung einer Konferenz „Von Migranten für Migranten“	FB 50/010 Integrations Agenturen	AC-Ost AC-Nord Preuswald übriges Stadtgebiet
9	Durchführung von Workshops zur Professionalisierung der MSO, u.a. Vereinsmanagement, Projektarbeit, Gewinnung von Ehrenamtlichen	FB 50/010 Integrations Agenturen	AC-Ost AC-Nord Preuswald übriges Stadtgebiet

11. Leben im Alter positiv gestalten

Im Rahmen des demographischen Wandels nimmt die Altenpopulation absolut und relativ stark zu. In Reaktion auf die damit verbundenen Herausforderungen ist durch die Aktivitäten der Leitstelle „Älter werden in Aachen“ in enger Kooperation mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und privaten Initiativen in den letzten Jahren die Angebotspalette für die ambulante (Pflege zu Hause), teilstationäre (Tagespflege) und vollstationäre Versorgung (Altenheime) hinreichend ausgebaut worden.

Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge zielen deshalb darauf ab, Rahmenbedingungen zu schaffen, die im vorpflegerischen Bereich ein attraktives Leben in den Quartieren ermöglichen. Dazu gehören Begegnungsmöglichkeiten mit zugehender Beratung und Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements ebenso wie neue gemeinschaftliche Wohnformen. Zudem sollte Sorge dafür getragen werden, dass sich die Altenarbeit den Bedürfnissen von Migranten öffnet.

Räumlich sollen sich die Maßnahmen auf die Quartiere konzentrieren, in denen eine benachteiligte Bevölkerung lebt. Das gilt neben dem auslaufenden Projektgebiet „Soziale Stadt Aachen-Ost“ und dem neuen Vorhaben „Soziale Stadt Aachen-Nord“ insbesondere für den

Preuswald, der in den letzten Jahrzehnten eine sozio-ökonomische Degradierung erfahren hat.

Priorität	Maßnahmen	Zuständigkeit	Ort / Instit. Umsetzung
1	Einrichtung von zwei zusätzlichen Begegnungszentren in Aachen-Ost und Aachen-Nord	FB 50/020 (FB 02)	AC-Ost, AC-Nord, Preuswald
2	Entwicklung gemeinschaftlicher Wohnformen im Quartier (selbstorganisierte (Alten-)Wohngemeinschaften, betreute Wohngemeinschaften, generations-übergreifende Wohnformen (jung-alt))	FB 64 FB 50/020	AC-Ost, AC-Nord, Preuswald
3	Hinwendung der Altenarbeit zu Migranten (Analyse der Bedürfnisse älterer Migranten, Sensibilisierung von Mitarbeitern in der Altenarbeit für die Besonderheiten anderer Kulturen, Organisation von Dolmetscherdiensten)	FB 50/010 FB 50/020 AG FW RWTH	AC-Ost, AC-Nord, Preuswald
4	Zusammenführung von finanziellen und personellen Ressourcen aus den Fachbereichen Soziales und Kinder, Jugend, Schule durch ämterübergreifende Absprachen	FB 50/020 FB 45	
5	Vernetzung in örtlichen Arbeitsgemeinschaften der Altenarbeit und Aufbau von Verbindungen zu Stadtteilkonferenzen / Sozialraumkonferenzen sowie den Stadtteilbüros	FB 50/020 AG FW	Standorte der Beg- Zentren

12. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen

In der Arbeitsgruppe, die sich mit den Bedarfen für Menschen mit Behinderungen beschäftigt hat, waren Vertreter der unterschiedlichsten Behindertenvereine anwesend. Da jede Form der Behinderung im Allgemeinen auch spezielle Formen der Herangehensweise erfordert, waren die Beiträge und Wünsche für die Umsetzung von Maßnahmen überaus weit gefächert. Deshalb liegt hier die Anzahl der Nennungen besonders hoch.

Eine Schwierigkeit bestand nun darin, sich auf Maßnahmen zu verständigen, mit denen sich möglichst viele Interessenvertreter identifizieren konnten. Das kann durch die Stärkung übergeordneter Institutionen und die Verbesserung genereller Angebote geschehen.

Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass sich die Maßnahmenwünsche nicht speziell auf die Viertel mit besonderen Herausforderungen beziehen, sondern das gesamte Stadtgebiet umfassen. Das ist in sofern verständlich, als die Wohnorte der Menschen mit Behinderungen über die ganze Stadt verteilt liegen und es keine räumlichen Konzentrationen gibt. Wohnortnahe Lösungen sind deshalb per se Lösungen im gesamten Stadtgebiet.

Priorität	Maßnahmen	Zuständigkeit	Ort / Instit. Umsetzung
1	Stärkung der „Kommission barrierefreies Bauen“ durch Mitsprache als „sachkundige Einwohner“ im Mobilitäts- und Planungsausschuss ^A	FB 50/120 AG Beh.	Kommission Barrierefrei
2	Erweiterung der U3-Plätze für Kinder mit Behinderungen	FB 45/20	Stadtgebiet Aachen
3	Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum in allen Stadt-	FB 64	Stadtgebiet

	vierteln durch öffentliche Förderung (Landesmittel und Mittel KFW)	Dez III Bauträger	Aachen
4	Schaffung integrativer und unterstützender Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung (im jeweiligen Sozialraum und niedrigschwellig)	StReg A 50	Stadtgebiet Aachen
5	Erstellung eines Stadtführers für Menschen mit Behinderung (körperlich und geistig)	FB 50/120 Dez. III	Stadtgebiet Aachen
6	Einrichtung eines Beratungstelefon für Menschen mit Behinderung	FB 50/120	ASD
7	Einrichtung wohnortnaher Beratungsstellen in sozial problematischen Vierteln	FB 50	ASD
8	Übernahme erhöhter Unterkunftskosten für Menschen mit Behinderungen	StReg A 50	Stadtgebiet Aachen
9	Erweiterung der Kapazitäten für Kinder mit Behinderungen über 3 Jahre		Stadtgebiet Aachen
10	Ausbau der entlastenden Dienste für die Familien	StReg A 50	
11	Unterstützung von neuen Integrationsbetrieben	FB 02 StReg A 50	Firmen im Stadtgebiet Aachen
12	Verstärkte Ansprache von Privatunternehmen und öffentlichen Verwaltungen zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung	FB 02 StReg A 50	Firmen im Stadtgebiet Aachen
13	Einrichtung eines städtischen Fonds zum barrierefreien Umbau von Wohnungen	FB 64	FB 64
14	Optimierung und Vernetzung der Freizeitmaßnahmen für junge Erwachsene	FB 50/120	KoKoBe
15	Begleitung bestehender Integrationsbetriebe	FB 02 StReg A 50	Firmen im Stadtgebiet Aachen
16	Ausbau der Beratung in Familienzentren	FB 45/20	Familien- zentren

13. Fortschreibung der Sozialberichterstattung

Die Stabsstelle Sozialplanung im Fachbereich „Soziales und Integration“ (FB 50) wird beauftragt, den Sozialentwicklungsplan alle zwei Jahre zahlenmäßig fortzuschreiben.

Dazu ist eine geeignete Datenbank aufzubauen. Bisher fehlende Daten sind in Absprache mit den zuständigen Fachbereichen zu ergänzen, die bestehenden auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung hin zu überprüfen.

Die Stabsstelle Sozialplanung wird das Zahlenwerk auswerten und über die Entwicklungstendenzen in den Ausschüssen berichten. Die erste Berichterstattung wird im Jahre 2011 erfolgen.

Eine umfassende auch textliche Fortschreibung des Sozialentwicklungsplanes, die quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt, ist für 2014 vorzusehen.

14. Weiterführung der Sozialkonferenz

Für 2011 und in der Folge alle zwei Jahre ist die Durchführung weiterer Sozialkonferenzen angedacht.